

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 80 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 64 Pfg.

Zeitsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgehend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserionspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 30 Pfg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burtharbiswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sansberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Rohorn, Wittig-Roitzsch, Kunzig, Neutichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstädt, Speichshausen, Taubenheim, Aufersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

No. 110.

Donnerstag, den 24. September 1908.

67. Jahrg.

Die Eintasterstücke deutschen Gepräges gelten seit dem 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist aber seitens des Bundesrats nachgelassen worden (vergl. die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1907 Reichsgesetz-Bl. S. 401 und die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 8. August 1907 S. u. B. Bl. S. 159), daß die Taler dieser Gattung bei den Reichs- und Landesbanken zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler noch bis zum 30. September 1908 sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen werden.

Zur Vermeldung von Verlusten wird auf diesen bevorstehenden Fristablauf nochmals mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Verpfändungen der Reichs- und Landesbanken zur Annahme und zum Umtausch auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung findet.

Die österreichischen Vereinstaler sind bereits seit dem 1. Januar 1901 außer Kurs gesetzt (vergl. die Verordnung vom 15. Dezember 1900 S. u. B. Bl. S. 957) und werden daher nicht mehr eingelöst.

Dresden, den 21. September 1908.

### Finanzministerium.

Das im Grundbuche für Groitzsch, Groitzscher Anteil Blatt 13 auf den Namen Karl Franz Haugl eingetragene Grundstück soll am

**11. November 1908, vormittags 10 Uhr,**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 65,5 Ar groß und auf 4600 M. Bg. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus mit Scheune und Schuppengebäude, Nr. 17 des Brandkatasters, Hofraum, Gärten und Feld und liegt in Groitzsch am sogenannten Biegelewege.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. September 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 12. September 1908.

Za 8/08 Nr. 2.

### Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 24. September 1908, nachmittags 6 Uhr

## Öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, den 23. September 1908.

Der Bürgermeister,  
Stahlenberger.

## Bekanntmachung,

den Kram- und Viehmarkt in Köhschenbroda betr.

Da verschiedentlich über die Zeit der Abhaltung des diesjährigen hiesigen Herbstmarktes und namentlich in Interessentenkreisen Zweifel aufgetaucht sind, wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der nächste Kram- und Viehmarkt und zwar der Krammarkt am

**Sonntag und Montag, den 15. und 16. November 1908**

und der Viehmarkt am **Montag, den 16. November 1908**

stattfindet.

Der frühere September-Markt ist auf Juni verlegt worden.

Köhschenbroda, am 22. September 1908.

Der Gemeindevorstand,  
Sautler.

## Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 23. September.

### Deutsches Reich.

#### Fürst Eulenburg aus der Haft entlassen.

Schon in den letzten Tagen kursierten Gerüchte, daß sich das Versteck des Fürsten Eulenburg wesentlich verschlechtert habe. Und da nun die Zimmer in der Charité, die er gegenwärtig bewohnt, demnächst zu anderen Zwecken gebraucht werden, so wurde die Frage brennend, ob der Fürst nunmehr in einer privaten Heilanstalt untergebracht werden würde, oder ob er aus der Haft entlassen werden soll. Die Verteidiger des Fürsten haben diese Konstellation benützt, um von neuem ihren Antrag auf Haftentlassung einzubringen, und diesmal sind sie damit durchgedrungen. Es wird nämlich gemeldet:

Berlin, 22. Sept. Gemäß dem Antrage des Verteidigers Justizrats Bronker wurde heute durch Beschluß der Strafkammer 7 des königlichen Landgerichts I die Haft des Fürsten Eulenburg entgegen dem Antrage des Oberstaatsanwalts aufgehoben. Der Antrag des Verteidigers und der Gerichtsbeschlüsse stützen sich auf das Gutachten des Geh. Medizinalrats Dr. Krause von der Charité und des Gerichtsarztes Dr. Strömer, welches besagt, daß der Fürst in absehbarer Zeit nicht verhandlungsfähig sein wird, und daß seine Haft lebensverlängernd wirke, der Gesundheitszustand des Fürsten habe sich fortwährend verschlechtert.

Wie der Berliner „Vol.-Anz.“ meldet, sind für den Beschluß der Strafkammer folgende Gründe maßgebend gewesen: „Nächstend für die Freilassung waren die Gutachten, die von dem Geh. Medizinalrat Professor Krause als dem die Behandlung leitenden Arzt der Charité und dem Medizinalrat Dr. Strömer als Gerichtsarzt eingeholt worden waren. Auf Grund dieser Gutachten der beiden Sachverständigen wurde dem Antrag des Verteidigers Justizrat Bronker stattgegeben und der Fürst ohne Stellung einer Bürgschaft und ohne künftige geltend gemachte, 1. daß der Fürst zurzeit nicht verhandlungsfähig ist; 2. daß er auch in absehbarer Zeit nicht verhandlungsfähig ist; 3. daß sein Geisteszustand sich während der Haft entschieden verschlechtert hat; 4. daß er

während seiner Haft drei notorisch ernste Krankheiten durchgemacht hat; 5. daß eine weitere Haftdauer nicht nur lebensverlängernd wirken könne, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch werde; 6. diese Gutachten stützen sich nicht auf subjektive Äußerungen auf objektiven Befund; 7. diese Gutachten sind in völliger Uebereinstimmung von den Sachverständigen Krause und Strömer abgegeben worden, die beide als Kapazitäten angeprochen werden können. Es wurde ferner geltend gemacht, daß die Verhandlungsfähigkeit des Fürsten schon deshalb in absehbarer Zeit nicht für vorliegend erachtet werden könne, weil der Fürst trotz mehrtägiger Pause und der geringen Stundenzahl der täglichen Verhandlungen in dem abgeschlossenen Verfahren mehrfach zusammengebrochen ist.

Wie der „Berl. Lokalanz.“ noch erzählt, ist das Befinden des Fürsten Eulenburg so ungünstig, daß an eine Ueberführung des Patienten nach seiner Privatwohnung nicht gedacht werden konnte. Die zur Bewachung des Fürsten in der Charité stationierenden Kriminalbeamten wurden zurückgezogen.

#### Die Cholera in Berlin!

Montag Abend wurde die 28jährige Gattin Apollina des vor fünf Tagen aus Peterhof in Berlin eingetroffenen 49jährigen Staatsrates im russischen Ministerium Waldemar Grigolewski unter dringenden Choleraverdacht in das Rudolf-Birchow-Krankenhaus eingeliefert. Die Frau fand in der Choleraabarde Aufnahme, in der schon seit längerer Zeit 40 Betten zur Internierung etwaiger Choleraerkrankter reserviert sind. Der Gatte der Erkrankten wurde ebenfalls sofort isoliert und in der sogenannten Baracke für Choleraverdächtige untergebracht. Ferner wurden die beiden Chauffeure des vom Verbanne für erste Hilfe gestellten Krankenautos, welche die beiden Russen nach dem Birchow-Krankenhaus gebracht hatten, zur Sicherheit zurückgehalten und isoliert.

Dem „B. Z.“ zufolge wurden unter dem Verdacht der Choleraerkrankung gestern nachmittags vier weitere Personen in das Birchow-Krankenhaus eingeliefert, darunter befinden sich zwei Russen.

#### Ein Jesuitenstückchen.

Die „Alln. Volksztg.“ sendet in Nr. 808 einen vergeisterten Pfeil gegen den Protestantismus, indem sie behauptet, daß im Jahre 1870 die größere Opferwilligkeit auf Seiten der Katholiken gewesen sei. Und wie beweist

sie das? Für die freiwillige Krankenpflege habe die vorwiegend katholische Rheinprovinz fünfzigmal soviel aufgebracht als Brandenburg und Berlin. Ohne die Leistungen der Katholiken herabzusetzen, muß gegen eine solche Beweisführung Verwahrung eingelegt werden. In der Rheinprovinz ist der evangelische Teil der Bevölkerung der wirtschaftlich bei weitem kräftigere. Nur dadurch, daß die „Alln. Volksztg.“ diesen Umstand, der ihr bestimmt bekannt ist, wider besseres Wissen nicht in Rechnung stellt, kommt sie zu dem unerhörten frechen Dummengungenkwaß, die Opferwilligkeit sei 1870 auf Seiten der Protestanten geringer gewesen.

#### Der Streit um den kleinen Grafen Kwilecki

nimmt kein Ende. Die Frage, ob der kleine Graf das eigene Kind der hoch in den fünfziger Jahren befindlichen Gräfin Isabella Kwilecki oder ob das Kind untergeschoben sei, ist demnächst im Mittelpunkt des vor fünf Jahren in Berlin klagtehabten großen Strafprozesses. Die Bahnwärtersfrau Meyer führt seit dieser Zeit gegen das Ehepaar Kwilecki einen Zivilprozeß; sie behauptet, der als Graf Josef ausgegebene Knabe sei ihr Kind und habe einen österreichischen Offizier zum Vater. Der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts zu Posen verhandelte nun am Sonnabend in der erwähnten Klage der Bahnwärtersfrau Meyer gegen die Gräfin Isabella und den Grafen Józef Kwilecki-Kwilecki aus Wroblewo wegen Herausgabe des kleinen Grafen. Es wurden zwei Zeugen vernommen, die zugunsten der Meyer ausfagten. Zunächst bekundete Oekonomierat und Rittergutsbesitzer Baake, daß die Gräfin Kwilecki ihm gegenüber eingeräumt habe, daß das Kind untergeschoben sei. Auch die Aussage des hierauf vernommenen Rechtsanwalts Dr. Filimowski aus Krakau war für die Gräfin ungünstig. Die Vernehmung dieser beiden Zeugen dauerte sieben Stunden. Das Urteil soll in einem späteren Termin gesprochen werden.

#### Ausland.

##### Die Kolonialstaaten.

Belgien ist durch die Angliederung des Kongostaates sowohl nach der Ausdehnung seines Besitzes wie nach der Zahl der darauf wohnenden Eingeborenen die vierte Kolonialmacht der Erde geworden. England nimmt natürlich in beiden Beziehungen die erste, Frankreich die zweite Stelle ein. Der Flächenausdehnung seiner Kolonien nach ist Deutschland der Einwohnerzahl nach Holland die dritte Macht, und ihnen folgt Belgien unmittelbar. Die